

Präsidiums vor und während der NS-Zeit hat er auf einer breiten Quellengrundlage ebenso differenziert dargestellt wie die Kontroversen über diese Vertriebenenpolitiker nach dem Kriege.

---

*Christian Ritz*, Schreibtischtäter vor Gericht. Das Verfahren vor dem Münchener Landgericht wegen der Deportation der niederländischen Juden (1959–1967). Paderborn/München/Wien, Schöningh 2012. 257 S., € 34,90.

// DOI 10.1515/hzhz-2014-0201

---

Annette Weinke, Jena

Obwohl inzwischen viele jüngere Historiker mit Arbeiten zur juristischen Zeitgeschichte promoviert worden sind, besteht bei einzelnen Themenfeldern weiterhin Nachholbedarf. Dazu zählt auch die Geschichte des strafrechtlichen Umgangs mit sogenannten Schreibtischtätern. Trotz der Gründung der Zentralen Stelle Ludwigsburg und trotz des Jerusalemer Eichmann-Prozesses fanden zwischen 1947 und 1988 nur 21 Verfahren wegen ‚Schreibtischverbrechen‘ statt. Von den NS-Eliten, die für den Abtransport der westeuropäischen Juden in die Vernichtungslager zuständig waren, blieben die weitaus meisten in der Bundesrepublik straffrei.

Diese bedrückende Gesamtbilanz bildet den Ausgangspunkt für die geschichtswissenschaftliche Untersuchung von Christian Ritz, eine Marburger Dissertation aus dem Jahr 2011. Im Mittelpunkt der Studie steht ein Verfahren, das in den sechziger Jahren vor dem Münchener Landgericht verhandelt wurde. In dem Strafprozess gegen den früheren Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Wilhelm Harster, den Leiter des Den Haager „Judenreferats“ Wilhelm Zoepf und die Polizeiangestellte Gertrud Slottke ergingen erstmals in der bundesdeutschen Justizgeschichte Verurteilungen gegen Vertreter der mittleren und höheren Planungs- und Entscheidungsebene, die verantwortlich an der Deportation niederländischer und staatenloser Juden in die Vernichtungslager des Ostens mitgewirkt hatten. Es sind vor allem zwei Aspekte, die den Autor an diesem ungewöhnlichen NS-Verfahren interessieren: Zum einen will er rekonstruieren, warum die bundesdeutsche Justiz 1959 noch einmal gegen die Täter aktiv wurde. Zum anderen wird untersucht, welche Geschichtsbilder dieses Verfahren über den engeren Justizbereich hinaus generierte und wie es die öffentliche Wahrnehmung des organisierten Judenmords beeinflusst hat.

Während das erste Kapitel den aktuellen Forschungsstand zur deutschen Judenpolitik in den Niederlanden zusammenfasst, werden im zweiten Kapitel die Angeklagten in knappen biographischen Skizzen vorgestellt. Die Vorgeschichte des Prozesses, die in eine erste Phase der Strafverfolgung durch die niederländische „Bijzondere Rechtspleging“ und eine zweite des gesellschaftlichen Wiederaufstiegs in der Bundesrepublik zerfällt, wird im dritten und vierten Abschnitt des Buches abgehandelt. Im fünften Kapitel, wo es um die Ursprünge und den Verlauf des bundesdeutschen Verfahrens geht, arbeitet der Autor dann auf breiter Quellengrundlage einige Spezifika der staatsanwaltschaftlichen Vorgehensweise heraus. Maßgeblich für die Aufnahme der Ermittlungen war eine Verbalnote der niederländischen Regierung, die die Bundesregierung im Juli 1959 dazu aufforderte, gegen Zoepf vorzugehen. Dass die deutschen Behörden daraufhin sofort tätig wurden, hatte unter anderem damit zu tun, dass das kurz zuvor erschienene „Tagebuch der Anne Frank“ die Aufmerksamkeit auf das Schicksal der niederländischen Juden gelenkt hatte. Auch der Eichmann-Prozess wirkte sich positiv auf den Fortgang des Verfahrens aus. Entscheidend waren aber nach Einschätzung des Vf.s die ungewöhnlich enge Zusammenarbeit zwischen den Historikern des Amsterdamer „Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie“ und der Münchner Staatsanwaltschaft sowie die Entscheidung des zuständigen Dezernenten, die „Endlösung“ als einen einheitlichen Tatkomplex aufzufassen. Diese Konstellation sollte schließlich einen wichtigen Durchbruch ermöglichen: Der Hauptbeschuldigte Harster, der nach seiner Entlassung aus niederländischer Haft als Regierungsrat im bayerischen Innenministerium tätig gewesen war, gab nach langem Leugnen zu, von dem eigentlichen Zweck der Deportationen gewusst zu haben.

Zu einer allgemeinen Trendwende bei den schwierigen Ermittlungen gegen die NS-Weltanschauungselite kam es bekanntlich dennoch nicht. Mit seiner akribisch recherchierten Untersuchung über ein fast vergessenes Verfahren macht Ritz deutlich, dass die Ursachen dafür in einem komplexen Geflecht aus Politik, Justiz und Öffentlichkeit zu suchen sind. Obwohl mit Harsters Geständnis ein glasklarer Beweis für die Vernichtungsabsichten der Täter auf dem Tisch lag, wurde die Problematik eines arbeitsteilig verrichteten Tötungsprojekts auch danach nicht Gegenstand der öffentlichen Debatte. Damit erscheint in gewisser Weise auch der immer noch ungeklärte Vorgang der „Kalten Amnestie“ in einem neuen Licht: Einerseits erhöhte sich mit der Strafverfolgung zwar die gesamtgesellschaftliche Sensibilität für die breite gesellschaftliche Verankerung des Verwaltungsmassenmords; andererseits

beförderte aber gerade dieser Umstand ein latent ahndungsfeindliches Klima und die Suche nach informellen Auswegen. Nur in einem solchen Klima war es möglich, die skandalöse Straffreistellung einer exponierten Tätergruppe als unbeabsichtigte „Panne“ des Gesetzgebers darzustellen.

---

*Philippe Chenaux*, *Il Concilio Vaticano II*. Roma, Carocci 2012. 190 S.

// DOI 10.1515/hzhz-2014-0202

---

Jörg Ernesti, Augsburg

Am 11. Oktober 2012 wurde in der ganzen katholischen Kirche des 50. Jahrestags des Beginns des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) gedacht. Die Anstöße, die von dieser Plenarversammlung der Bischöfe ausgingen, sollten das Gesicht der katholischen Kirche nachhaltig verändern und zu einem echten Modernisierungsschub besonders in den Bereichen Liturgie, Seelsorge, Kirchenrecht, Ökumene und interreligiöser Dialog führen. Aus Anlass dieses Jubiläums ist im In- und Ausland eine Vielzahl von Tagungsbänden, Einführungen und prosopographischen Arbeiten zum Konzil publiziert worden. Den Band von Chenaux, der als Ordinarius für Neuere Kirchengeschichte an der Päpstlichen Lateranuniversität lehrt, wird man einerseits als Einführung, andererseits als Dokumentation des Forschungsstandes einordnen können. Die historische Erforschung des Zweiten Vatikanischen Konzils wird in Italien seit Jahrzehnten intensiver als im deutschen Sprachraum betrieben. Erinnert sei nur an die von dem verstorbenen Bologneser Kirchenhistoriker Giuseppe Alberigo herausgegebene monumentale „Geschichte des zweiten Vatikanischen Konzils“ (5 Bde., deutsch 1997–2008). Davon profitiert auch dieser Band, insofern er die einschlägigen Arbeiten aufnimmt. Der Autor ist für sein Thema bestens dafür gerüstet, leitet er doch das „Centro Studi e Ricerche Concilio Vaticano II“ am Lateran und gibt die Reihe „Centro Vaticano II – Studi e ricerche“ heraus.

Eine Stärke des Buches besteht darin, dass sein Autor sich nicht in Quisquilien verliert, sondern das „Weltereignis“ Konzil historisch kontextualisiert und theologisch einordnet. Wichtig sind in diesem Zusammenhang das einleitende Kapitel über das „Erbe Pius' XII.“ (S. 13–19), an dem sich die Konzilsväter abarbeiten sollten, und die Ausführungen über die innerkirchlichen Bewegungen, in denen sich die konziliare Erneuerung vorbereitet (S. 21–32). Was Pacelli angeht, kann Chenaux an seine im deutschen Sprachraum kaum wahrgenommene Biographie dieses Papstes